BSZ Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg

Protokoll des 21. Anwendertreffens Fernleihe am 11.07.2019 in der UB Stuttgart

Beginn:	10:30 Uhr
Ende:	12:45 Uhr
Protokoll:	Lena Hassel

Teilnehmer:

Frau Vollmar	HSB Aalen
Frau Rumpel	HSB Albstadt-Sigmaringen
Frau Bruckner	StB Böblingen
Herr Schumacher	PHB Freiburg
Herr Gander	UB Freiburg
Frau Broß	HSB Furtwangen
Frau Kobert	StB Göppingen
Frau Pink	PHB Heidelberg
Frau Zeh	UB Heidelberg
Frau Reger	DHBW Heidenheim
Frau Schmitz	KIM Hohenheim
Frau Anstett	BGH Karlsruhe
Frau Jaklin	BLB Karlsruhe
Frau Rosenberg	Karlshochschule International University
Frau Zappe	KIT-Bibliothek Karlsruhe
Herr Reinbold	HSB Kehl
Herr Conradt	BSZ Konstanz
Frau Hassel	BSZ Konstanz
Herr Naji	BSZ Konstanz
Herr Winkler	BSZ Konstanz
Frau Lehmann	HSB Konstanz
Frau Trah	KIM Konstanz
Frau Nitzschner	UB Leipzig
Frau Klein	PHB Ludwigsburg
Frau Pfaff	PHB Ludwigsburg
Frau Rummer	HSB Mannheim
Frau Berst	IDS Mannheim
Herr Braun	Med. Fakultät Mannheim
Herr Wagner	UB Mannheim
Frau Albrecht	DLA Marbach
Frau Schmidgall	DLA Marbach
Frau Dewosch	HSB Nürtingen-Geislingen
Frau Waldenmayer	HSB Nürtingen-Geislingen
Frau Völkle	StB Oberndorf
Frau Weber	StB Reutlingen
Frau Speicher	SULB Saarbrücken
Frau Ripepi	PHB Schwäbisch Gmünd
Frau Müller	DHBW Stuttgart
Frau Fritz	Landeskirchliche ZB Stuttgart
Frau Wedemeier	Ev. OKR, Haus Birkach, Stuttgart
Frau Gaier	UB Stuttgart
Frau Juric	UB Stuttgart
Frau Kastner	UB Stuttgart
Frau Mack	WLB Stuttgart
Herr Oberfell	WLB Stuttgart
Frau Escher	UB Tübingen

Frau Beck	kiz Ulm
Frau Birle	kiz Ulm
Frau Kutscher	kiz Ulm

Begrüßung, Protokoll der letzten Sitzung des Anwendertreffens Fernleihe am 12.07.2018

Herr Conradt begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Namen des BSZ und dankt der UB Stuttgart für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Die Fernleihaufgaben werden mittlerweile vollständig vom BSZ Konstanz übernommen, da Herr Hilger in Pension gegangen ist.
Die Koordination der Fernleihe wird voraussichtlich zum 1.11.2019 wieder von Frau Kassel übernommen werden.

Das Protokoll der letzten Sitzung am 12.07.2018 wird ohne Änderungen genehmigt. Die Tagesordnung wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 1: Berichte aus der Sitzung der AG Leihverkehr (Verbundübergreifendes Gremium)

TOP 2: Fernleihportal

TOP 3: Elektronische Ressourcen im Leihverkehr

TOP 4: Besprechung der Aufgabenliste

TOP 5: Verschiedenes

TOP 1 Berichte aus der Sitzung der AG Leihverkehr (Verbundübergreifendes Gremium)

Seit dem 1.3.2018 ermöglicht §60e des Urhebergesetzes die elektronische Lieferung direkt an den Endnutzer, die VG Wort sieht dies als Direktlieferung. Der im Januar 2019 unterzeichnete neue „Gesamtvertrag Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr“ schließt aber die Direktlieferung aus.
Die AG Leihverkehr hat daher zwei Papiere erarbeitet: ein Strategiepapier und ein technisches Papier zur Umsetzung der elektronischen Lieferung. Beide Papiere wurden von der AG Verbundsysteme im April 2019 verabschiedet und an die dbv Sektion 4 gegeben mit der Bitte um Unterstützung und politische Weiterreichung.

Ziel ist es, dass KMK und Verwertungsgesellschaften die Verhandlungen zum Gesamtvertrag „Kopiendirektversand“ wiederaufnehmen und dort auch die Vergütung im Rahmen des Leihverkehrs regeln.

Inhalt des Papiers / Grundidee:

Basisleistung: Lieferung in Papierform, abgedeckt durch Gesamtvertrag Kopien im innerbibliothekarischen Leihverkehr – Basisvergütung

Zusatzleistung: Direktlieferung in elektronischer Form, abgedeckt durch den neu zu verhandelnden Gesamtvertrag Kopiendirektversand, erweitert um eine Regelung zum Direktversand im Leihverkehr – optionale Erweiterung für Bibliotheken mit gesonderter Vergütung

Das Papier nennt 5 Gründe für die Umsetzung:

1. Die elektronische Lieferung an Endkunden leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Digitalisierung von Wissenschaft und Forschung
2. Die Umsetzung ist ein entscheidender Schritt zur Modernisierung und Zukunftssicherung der Fernleihe
3. Die elektronische Lieferung stellt die Umsetzung der Vorgaben durch den Gesetzgeber dar
4. Die elektronische Lieferung kann der Nutzung von Angeboten in rechtlichen Grauzonen entgegenwirken
5. Die elektronische Lieferung verspricht finanzielle Transparenz und Vorteile für alle beteiligten Akteure

Subito hat dem KOBV angeboten, seine „Blacklist“ für Kioskzeitschriften zur Verfügung zu stellen, die Liste wird als hilfreiches Hilfsmittel eingestuft. Von Seiten der Verlage ist keine Liste geplant. Die AG Leihverkehr hält an ihrer Empfehlung von 2017 fest: solange keine offizielle Liste vorliegt, liegt die Entscheidung im Ermessen jeder Bibliothek.

Die elektronische Lieferung an den Endnutzer kann aufgrund des geschlossenen Tantiemevertrags nicht umgesetzt werden. Das Gesetz in Hinsicht auf Zeitschriften ist momentan sehr restriktiv, was dazu führt, dass Bestellungen nicht erfüllbar sind oder Zeitschriftenbände komplett verschickt werden müssen.

In Hinsicht auf die Evaluation des Gesetzes 2022 sollen von den Bibliotheken Daten erhoben werden, die zu einer Lockerung dieser restriktiven Regelungen bei Zeitungen und Kioskzeitschriften führen. Die Daten sollen an den Wissenschaftsrat und Fachgesellschaften weitergeben werden, da diese primär ein Interesse an einer guten Literaturversorgung haben, die Auswirkungen spüren müssten und Einfluss auf die Politik nehmen könnten.

Es soll aufgezeigt werden, in wie vielen Fällen eine Kopienbestellung aufgrund des Urheberrechts abgelehnt wird. Dafür sollen eigene Ablehnungsgründe im ZFL-Server eingerichtet werden, die entsprechend ausgewertet werden können („Nicht lieferbar / UrhG Zeitung“ und „Nicht lieferbar / UrhG Kioskzeitschrift“).

Es wird vorgeschlagen, ebenfalls eine Checkbox für Bestellungen zu generieren, deren Erledigung zwar möglich ist, allerdings aufgrund des Urheberrechts verkompliziert wird (z. B. Versand eines Zeitschriftenbandes oder Mikrofiche statt Kopien).
Die Zuordnung der abgelehnten Kopienbestellungen zu einem Fachgebiet kann nicht gezählt werden.
Weiterhin wird vorgeschlagen, an der Auskunft Strichlisten für Bestellungen zu führen, die nicht über den ZFL-Server abgesetzt werden, da von vorneherein damit zu rechnen ist, dass sie nicht erfüllbar sind. Dieser Vorschlag wird allgemein kritisch gesehen, da das Führen von Strichlisten in der Praxis meist zu unzuverlässig geschieht und daher nicht repräsentativ ist. Die Erhebung der Daten sollte daher grundsätzlich maschinell erfolgen. Es wird vorgeschlagen, eine Bestellung auch dann zu über den ZFL-Server abzusetzen, wenn nicht mit einer positiven Erledigung gerechnet wird, damit sie als Negativbestellung in der Evaluation gezählt wird.

Es wird gefragt, inwiefern Zeitschriften und Zeitungen voneinander abgegrenzt werden können. Eine klare Trennung gibt es nicht. Teilweise orientieren sich Bibliotheken an der entsprechenden Codierung in der ZDB.

Datenschutz
Jeder Verbund macht eine eigene Datenschutzerklärung. Die Leihverkehrsordnung spiegelt dies wider. Andere Verbünde schließen teilweise Auftragserklärungen mit den einzelnen Fernleihbibliotheken ab, mit den SWB-Bibliotheken werden keine Einzelverträge geschlossen. Auf Anforderung gibt es entsprechende Informationen zum Datenschutz vom BSZ.

Es wird gebeten, Fristzettel mit Namen und anderen personenbezogenen Angaben des Endnutzers nicht im Buch zu lassen.

TOP 2 Fernleihportal

Das Elektra-Fernleihportal wurde zum 31.12.2018 endgültig abgeschaltet. Die Bibliotheken, die das Fernleihportal genutzt hatten, sind auf das BOSS-Fernleihportal umgestiegen.

Die K10plus-Migration im März hatte auch auf BOSS und das Fernleihportal Auswirkungen. Es mussten ein neuer Gesamtabzug gemacht, ein Testindex aufgebaut und Code-Anpassungen vorgenommen werden. Die Umstellung des GVI auf die neuen Daten erfolgte Anfang April.

Die Deduplizierung, bzw. Gruppierung von gleichen Treffern aus verschiedenen Verbünden ist mittlerweile aktiv. Dies sorgt für eine deutlich schlankere Trefferliste.

Im letzten Jahr wurde das Fernleihformular im Portal angepasst. Die Validation wurde verbessert, sodass eine Fernleihbestellung nicht ohne das korrekte Ausfüllen bestimmter

Pflichtfelder (z.B. Erscheinungsjahr, Titel) abgeschickt werden kann. Damit soll gewährleistet werden, dass im ZFL-Server nur Bestellungen ankommen, die korrekt weiterverarbeitet werden können.

In BOSS werden die Bibliotheksdaten aus dem Sigelverzeichnis ausgewertet (Name der Bibliothek, URL der Homepage und ISIL) und entsprechend in den Bestandsnachweisen aller Bibliotheken angezeigt. Des Weiteren werden die Fernleihcodes für alle Bibliotheken aus den verschiedenen Verbünden ausgewertet und ebenfalls angezeigt.

Zum 26.06.2019 wurde der BOSS2-Server abgeschaltet. Die Weiterleitung auf BOSS3 funktioniert daher nicht mehr. Die Bibliotheken werden gebeten, ggf. alte BOSS2-Links durch die aktuellen Links zu ersetzen.

TOP 3 Elektronische Ressourcen im Leihverkehr

Das Thema E-Books in der Fernleihe wird im Herbst 2019 weiterverfolgt.

TOP 4 Besprechung der Aufgabenliste

Die Aufgabenliste wird besprochen.

Das verbundübergreifende freie Fernleihformular ist inzwischen realisiert worden. Es soll noch ein Feld für zusätzliche Bemerkungen implementiert werden.

Das freie Fernleihformular auf der Startseite im BOSS-Fernleihportal wird häufig für eine Fernleihbestellung genutzt, ohne dass vorher recherchiert wurde. Es soll ein Hinweis auf den Suchschlitz eingebunden werden, damit nur dann über das freie Formular bestellt wird, wenn tatsächlich recherchiert und nichts gefunden wurde.
Es wird der Wunsch geäußert, im Fernleihformular bei einer Zeitschriftenaufsatzbestellung auch den Band mit angeben zu können.

Es gibt häufig Probleme mit Aufsatzbestellungen. Teilweise werden Aufsätze aus dem GBV bestellt, die im SWB ebenfalls vorhanden, aber nicht katalogisiert sind, wodurch kein automatischer Abgleich stattfinden kann. Des Weiteren werden Angaben zur übergeordneten Aufnahme in aDIS teils nur als Textfeld angezeigt, welches bei einer Fernleihbestellung nicht sinnvoll ausgewertet werden kann.

TOP 5 Verschiedenes

- Der Büchertransport wird voraussichtlich ab 2020 von der BLB Karlsruhe übernommen werden.
- Die Liste der per Büchertransport erreichbaren Bibliotheken wird vom HUB Göttingen gepflegt. Es wird gebeten, hier die Kommunikation zu verbessern, sodass die Teilnehmer informiert werden, wenn die Liste aktualisiert wird.
- Teilweise werden von Verlagen gleiche ISBNs für unterschiedliche Bücher vergeben. Bestellungen darauf können nicht korrekt abgesetzt werden. Falls dieser Fall häufiger vorkommt, werden die Bibliotheken gebeten, Beispiele zu schicken.
- Teilweise gibt es Probleme mit einem Büchertransport in Norwegen, wobei Bücher beim Zurückschicken im Zoll landen. Ähnliche Probleme gab es bereits mit Bibliotheken in den USA und Kanada. Die betroffenen Bibliotheken verweigern teilweise die Annahme der Rücksendungen oder schicken generell keine Bücher mehr in die Länder.
- Für Fernleihbestellungen müssen in den meisten Bibliotheken wie bei Eigenbestand Versäumnisgebühren gezahlt werden.
- Es gibt Fälle, in denen Bestellungen im Lokalsystem vorhanden sind, im ZFL-Server allerdings nicht. In aDIS kann das daran liegen, dass die Bestellung im ZFL-Server abgelehnt wurde, in aDIS aber nicht. Bei Alma ist es möglich, dass die SLNP-Schnittstelle zu langsam reagiert und einen Timeout erzeugt.

Nächster Termin:
Donnerstag, 9. Juli 2020 an der WLB Stuttgart.

Links zu den Folien und zur Aufgabenliste:
https://wiki.bsz-bw.de/doku.php?id=fl-team:info-bibliotheken:anwendertreffen:protokolle